

中国银行法兰克福分行

BANK OF CHINA LIMITED

Zweigniederlassung Frankfurt am Main Frankfurt Branch

Offenlegungsbericht

per 31.12.2024

gemäß Teil 8 CRR und § 26a KWG

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Anwendungsbereich.....	3 -
2	Struktur und Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 26a KWG)	4 -
3	Risikomanagementziele und –politik (EU OVA)	5 -
3.1	Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken.....	5 -
3.2	Konzise Risikoerklärung	6 -
3.3	Strategien und Verfahren für jede einzelne Risikokategorie	8 -
3.3.1	Kreditrisiken (EU CRA)	8 -
3.3.2	Marktrisiken (EU MRA).....	10 -
3.3.3	Operationelle Risiken (EU ORA)	11 -
3.3.4	Liquiditätsrisiko (EU LIQA)	11 -
3.3.5	Andere Risiken	13 -
3.3.6	Konzentrationsrisiko.....	14 -
4	Unternehmensführungsregelungen (EU OVB)	14 -
5	Eigenmittel (EU CC1 und EU CC2).....	15 -
6	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (EU OV1).....	22 -
7	Schlüsselparameter (EU KM1).....	24 -
8	Erklärung der Geschäftsleitung (Art. 431 Abs. 3 CRR)	26 -

1 Grundlagen und Anwendungsbereich

Unter Berücksichtigung des Technischen Durchführungsstandards der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 werden mit dem vorliegenden Bericht die Offenlegungsanforderungen gem. § 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Capital Requirements Regulation (CRR) und § 26a Absatz 1 des Kreditwesengesetz (KWG) zum Stichtag 31. Dezember 2024 erfüllt.¹

Die Bank of China Limited, mit Sitz in Peking (Volksrepublik China) unterhielt im Berichtsjahr Zweigniederlassungen in Frankfurt am Main, Hamburg, Düsseldorf, Berlin und München. Die Zweigniederlassung in Frankfurt am Main fungiert als Kopfstelle aller Zweigniederlassungen der Bank of China Limited in Deutschland. Diese werden im vorliegenden Bericht zusammen als „Bank“ oder „BoC Frankfurt“ bezeichnet. Die Steuerung sowie die Erfüllung von rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bank werden gesamthaft durch die Kopfstelle in Frankfurt wahrgenommen. Die im Folgenden dargestellten Informationen und Daten beziehen sich dementsprechend auf alle Zweigniederlassungen in Deutschland und berücksichtigen den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Der Bericht veröffentlicht die in Artikel 433c Absatz 2 der CRR geforderten Informationen über Risikomanagementziele und -politik, Unternehmensführungsregelungen, Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen sowie Schlüsselparameter. Grundsätze der Vergütung sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen, der jährlich ebenfalls auf der Internetseite der Bank of China Deutschland veröffentlicht wird. Grundlage der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die handelsrechtlichen Wertansätze des Handelsgesetzbuchs (HGB). Der vom bestellten Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss wird jährlich im Unternehmensregister veröffentlicht und gibt Aufschluss über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Auf eine gesonderte Kommentierung dieser Zahlen wird daher in diesem Bericht verzichtet.

Gem. § 432 Absatz 1 der CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Informationen, die als Geschäftsgeheimnisse oder als vertraulich einzustufen sind, sind gem. § 432 Absatz 2 der CRR nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

¹ § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG ist für deutsche Niederlassungen der Bank of China Limited nicht anwendbar, da diese keine selbständigen Niederlassungen sind und ausschließlich in der Fiktion des KWG als „Kreditinstitut“ angesehen werden.

2 Struktur und Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 26a KWG)

Die Hauptniederlassung der BoC Frankfurt firmiert rechtlich als Bank of China Limited mit Sitz in Peking. Als börsennotierte Kapitalgesellschaft in Shanghai und Hongkong ist die Bank of China Limited, das Head Office der Gruppe verpflichtet, die Regeln und Vorschriften für Kapitalgesellschaften in China und Hongkong zu erfüllen. Darüber hinaus muss sie als global systemrelevantes Institut die regulatorischen Anforderungen gemäß Basel III erfüllen. Die Bank wurde im Berichtsjahr auf konsolidierter Ebene von der im Jahr 2023 neu gegründeten National Financial Regulatory Administration (NFRA) beaufsichtigt. Das chinesische Aufsichtssystem wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank als gleichwertig anerkannt.

Die Corporate Governance der Bank of China Limited sieht die Aktionärsversammlung (Shareholders' Meeting) als das höchste Gremium der Gruppe vor. Das Direktorium (Board of Directors) ist für die Implementierung der beschlossenen Maßnahmen und die Leitung der Gruppe zuständig. Ein Aufsichtsrat (Board of Supervisors) übernimmt die interne Beaufsichtigungsfunktion des Direktoriums und der operativen Geschäftsleitung (Senior Management).²

Die BoC Frankfurt agiert als unselbständige Niederlassung in Deutschland mit zwei Geschäftsleitern. Sowohl die strategische Ausrichtung als auch die Festlegung der jährlichen und mittelfristigen Ziele werden vom Head Office der Gruppe in Peking vorgegeben. Im Rahmen des Strategieprozesses werden die durch das Head Office definierten Ziele an die lokalen Marktgegebenheiten sowie an die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend angepasst.

² Eine ausführlichere Darstellung der Struktur und Organisation der Bank of China Limited ist auf der Internetseite der Bank of China (https://www.bankofchina.com/en/investor/ir6/200901/t20090105_527900.html) einsehbar.

3 Risikomanagementziele und –politik (EU OVA)

3.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Ziel des Risikomanagements der BoC Frankfurt ist die nachhaltige Entwicklung der Bank unter Beibehaltung eines angemessenen Gleichgewichts zwischen Risiko und Rendite. Die Risikomanagementverfahren entsprechen den Anforderungen der europäischen und nationalen aufsichtsrechtlichen Standards und richten sich unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips an Art, Umfang und Risikogehalt der Geschäfte aus. Die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation zielt darüber hinaus auf die Schaffung eines umfassenden Risikobewusstseins aller Mitarbeiter ab. Dies trägt außerdem dazu bei, die ausgeprägte Risikokultur der Bank zu stärken.

Die leitenden Prinzipien zur strategischen Risikosteuerung sind für alle wesentlichen Risiken von Bedeutung, und können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- a) **Risikovermeidung:** Die Risikovermeidung basiert auf einer transparenten und nachvollziehbaren Kommunikation nicht zugelassener Produkte, Märkte oder Kundengruppen.
- b) **Risikotransfer:** Der Risikotransfer beinhaltet den Verkauf von einzelnen oder mehreren Geschäften mit ähnlichen Merkmalen.
- c) **Risikominderung:** Risikominderungstechniken werden aufsichtsrechtlich ausschließlich in Form von Barsicherheiten geltend gemacht. Ein Anteil der Kreditgeschäfte ist durch gruppeninterne Garantien besichert. Fremdwährungspositionen sind in der Regel durch kongruente Gegenpositionen gesichert (Hedging).
- d) **Risikoübernahme:** Diese bezieht sich auf die Risiken, die nach Anwendung der Prinzipien zu Risikotransfer und Risikominderung im Portfolio der BoC Frankfurt bleiben. Auf Transaktionsebene werden solche Risiken auf der Basis einer im Vorfeld definierten Kompetenzregelung gesteuert. Auf Portfolioebene werden die übernommenen Risiken im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit (RTF) und des Liquiditätsrisikomanagements identifiziert, gemessen, berichtet und gesteuert.

Diese Risikomanagementprinzipien ermöglichen zusammen mit dem internen Kontrollsystem die rechtzeitige Identifizierung sowie die angemessene Messung, Berichterstattung und Steuerung der eingegangenen Risiken. In Kapitel 3.3 werden die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken jeder einzelnen Risikokategorie beschrieben.

Die vorhandenen Berichtswege ermöglichen eine hohe Risikotransparenz und gewährleisten, dass Risiken frühzeitig erkannt und angemessene notwendige korrigierende Maßnahmen zeitnah implementiert werden. Die lokale Geschäftsleitung wird quartalsweise über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Risikotragfähigkeit im Normalfall sowie im Stressszenario informiert. Im Rahmen des Monitoring-Prozesses erfolgt eine tägliche Überwachung der regulatorischen Eigenkapital- und Liquiditätsquoten sowie der anderen von der Geschäftsleitung definierten Kernindikatoren, deren Ausprägungen der gesamten Geschäftsführung und den relevanten Abteilungsleitern berichtet wird. Anhand eines ampelbasierten Frühwarnsystems wird sichergestellt, dass alle als wesentlich eingestuften Risiken frühzeitig erkannt werden.

3.2 Konzise Risikoerklärung

Das Risikoprofil der Bank ist geprägt durch ein Geschäftsmodell, das primär auf das Kreditgeschäft für deutsche Firmenkunden, die Finanzierung von Investitionen zwischen China und Deutschland, Außenhandelsfinanzierung und Zahlungsverkehr fokussiert ist. Ausgehend von dieser Geschäftsausrichtung wurden im Rahmen der für das Jahr 2024 durchgeführten Risikoinventur die folgenden Risiken als wesentlich eingestuft:

- a) Kreditrisiko
- b) Marktpreisrisiko
- c) Liquiditätsrisiko
- d) Operationelle Risiken
- e) Andere Risiken: Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Modellrisiko.
- f) Konzentrationsrisiko

Im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den Ergebnissen der Risikoinventur wird die Risikostrategie

definiert. Diese legt die Rahmenbedingungen für das Risikomanagement fest und stellt sicher, dass potenzielle Risiken gemäß der Risikotoleranz der Geschäftsleitung bzw. der Vorgaben des Head Office gesteuert werden. Die niedrige bis allenfalls moderate Risikotoleranz der Geschäftsleitung spiegelt sich unter anderem in der Festlegung von internen Risikoschwellenwerten wider, die sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben oder marktüblichen Werten orientieren, und zudem in der Regel mit zusätzlichen internen Puffern versehen sind.

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit der BoC Frankfurt erfolgt sowohl aus einer normativen, als auch aus einer ökonomischen Perspektive, wobei beide Sichtweisen gleichermaßen steuerungsrelevant sind. Die Bank verfolgt damit das Ziel, das Institut unter Einhaltung der regulatorischen Mindesteigenmittelvorgaben über mehrere Jahre sowie den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. In der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden die zur Verfügung stehenden Eigenmittel den bankaufsichtlichen Kapitalanforderungen gegenübergestellt. Zudem wird der zukünftige Eigenmittelbedarf über einen Zeitraum von vier Jahren geplant, wobei auch unter Berücksichtigung adverser Bedingungen alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Die Ableitung der verfügbaren Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Sicht erfolgt auf Basis einer barwertnahen Berechnungsmethodik und die verteilungsorientierten Risikomessgrößen werden mit einem Konfidenzniveau von 99,9% ermittelt. Um die Risikotragfähigkeit zu überprüfen, wird die Risikodeckungsmasse ins Verhältnis zum ökonomischen Kapital gesetzt: per 31.12.2024 betrug der Koeffizient 152,3%.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen RTF-Limite und deren Auslastung:

Risikoarten (in Mio. EUR)	Risikolimit	Auslastung	Auslastungsquote
Kreditrisiko	560,0	427,6	76,4%
Marktrisiko	130,0	100,2	77,1%
Operationelles Risiko	40,0	26,4	66,1%
Gesamt	730,0	554,2	75,9%

Tabelle 1: Auslastung interner Risikolimite per 31.12.2024.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) lag zum Ende des Jahres bei 164 %, die strukturelle Liquiditätsquote

NSFR bei 142 %. Sowohl die Risikotragfähigkeit als auch die Liquidität der BoC Frankfurt waren im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gewährleistet.

Geschäfte innerhalb der Gruppe sind für das Risikoprofil der BoC Frankfurt insbesondere unter folgenden Aspekten relevant: Die Kreditvergabe an international tätige Unternehmen erfolgt teilweise unter Garantien chinesischer Schwesterniederlassungen und auch im Bereich der Außenhandelsfinanzierungen werden Geschäfte in enger Kooperation mit den gruppenangehörigen Instituten getätigt. Außerdem wird das Liquiditätsrisiko der Niederlassung durch die Rolle als Euro-Clearingbank innerhalb der Gruppe einerseits und durch den Zugang zu Liquidität innerhalb der Gruppe und die Möglichkeit zur Teilnahme am gruppeninternen Geldmarkt andererseits geprägt. Gemäß Anforderungen des KWG werden Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb der verschiedenen Niederlassungen der Bank of China Limited saldiert, wobei im Falle eines aktiven Verrechnungssaldos ein Abzug vom Eigenkapital erfolgen muss. Daher überwacht die Bank fortlaufend, dass jederzeit ein passiver Verrechnungssaldo vorliegt.

Mit Blick auf Art, Umfang und Risikoprofil der Bank erachtet die Geschäftsleitung der BoC Frankfurt das eingerichtete Risikomanagementsystem als angemessen. Die im Rahmen des Risikomanagements eingesetzten Verfahren ermöglichen die Erfüllung relevanter aufsichtsrechtlicher Anforderungen und gewährleisten die jederzeitige Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit und Zahlungsfähigkeit der Bank.

Die Genehmigung dieser Erklärung durch die Geschäftsleitung erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichts.

3.3 Strategien und Verfahren für jede einzelne Risikokategorie

3.3.1 Kreditrisiken (EU CRA)

Aufgrund des verfolgten Geschäftsmodells stellt das Kreditrisiko die bedeutendste Risikoart der Bank dar.

Das Kreditrisiko, auch Adressenausfallrisiko genannt, beschreibt mögliche Verluste, die aufgrund des Ausfalls von Kreditnehmern oder Kontrahenten entstehen können. Neben dem Ausfallrisiko wird zudem das Migrationsrisiko berücksichtigt. Für Wertpapiere wird das Kreditrisiko des Emittenten als Credit-Spread-

Risiko gemessen. Als Teil der international t ätigen Gruppe ist auch das L änderrisiko für die BoC Frankfurt wesentlich. Das L änderrisiko ist in der Beurteilung des Kreditrisikos auf Einzelgesch äftsebene integriert.

Bei der Kreditvergabe werden zur Beurteilung des Kredit- und L änderrisikos verschiedene Ratingsysteme, die auf die entsprechenden Kundensegmente kalibriert sind, angewendet. Die Ausgestaltung des Prozesses zur Kreditvergabe orientiert sich an der H öhe und dem Risikogehalt des beabsichtigten Engagements. Als Zweigniederlassung unterliegt die BoC Frankfurt einer Kompetenzregelung, die vom Head Office festgelegt wird. Anhand der Gruppenregelung werden Limite auf Kundenebene bestimmt. Dabei wird zwischen Kunden mit „Investment-Grade“ und „Non-Investment-Grade“ Ratings unterschieden. Innerhalb dieser Kompetenzregelung ist die BoC Frankfurt erm ächtigt, selbst ändig Kredite zu vergeben. Darüber hinaus werden im Kreditvergabeprozess Gegenparteilimite für derivative Produkte als Teil des Kundenlimits festgelegt. Sowohl zur Festlegung der Kunden- als auch der Gegenparteilimite werden Bonit äten und Schuldendienstf ähigkeit der Kontrahenten sowie die Existenz von Garantien berücksichtigt. Bei der Vergabe der Gegenparteilimite im Derivategeschäft wird ein Puffer, der der Volatilit ä des Exposurewertes aufgrund von Zins- und Wechselkursentwicklungen Rechnung tr ägt, berücksichtigt. Die H öhe der Einzelkreditvergabe ist zudem durch die fortlaufend überwachte Großkreditgrenze nach CRR limitiert.

Auf Portfolioebene werden das L änderrisiko und das Risiko von Konzentrationen in bestimmten Wirtschaftsbereichen limitiert. Der Ermittlung des unerwarteten Verlustes bzw. des ökonomischen Kapitals für Kreditrisiken wird eine modifizierte Version der IRBA-Formel zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang werden sowohl Namens- als auch L änder- und Branchenkonzentrationen explizit berücksichtigt. Für die H öhe des ökonomischen Kapitalbedarfs wurde von der Geschäftsleitung im Rahmen der internen Kapitalallokation ein Limit festgelegt. Stresstests dienen als zusätzliches Instrument der Analyse von Kreditrisiken auf Portfolioebene. Hierbei wird insbesondere eine durch verschlechterte ökonomische Rahmenbedingungen erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit der Kreditnehmer simuliert und die Auswirkungen auf den ökonomischen Kapitalbedarf betrachtet.

Anforderungen an Kreditsicherheiten sind in internen Richtlinien festgelegt. Grunds ätzlich verfolgt die Bank einen konservativen Ansatz bei der Anrechnung von Sicherheiten.

3.3.2 Marktrisiken (EU MRA)

Das Marktrisiko beschreibt potenzielle Verluste aufgrund ungünstiger Kurs- oder Marktpreisbewegungen. Im Rahmen der Risikoinventur wurden bei der BoC Frankfurt das Fremdwährungs- und das Zinsänderungsrisiko als wesentlich identifiziert.

Als Nichthandelsbuchinstitut gemäß Artikel 94 CRR beschränken sich die Handelsgeschäfte der Bank auf Fremdwährungsgeschäfte sowie Geldmarktgeschäfte, die überwiegend zur Liquiditätssteuerung getätigt werden. In gewissem Umfang werden Wertpapiere als Anlagevermögen oder Liquiditätsreserve gehalten.

Zur Kontrolle der Fremdwährungsrisiken gelten enge Limite für offene Positionen, die täglich überwacht werden. Grundsätzlich sind alle Positionen in Fremdwährungen mit Gegenpositionen abzusichern. Die Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Fremdwährungsrisiko unter der Säule 2 erfolgt auf der Basis eines Value-at-Risk Ansatzes.

Zur Minderung des Zinsrisikos erfolgt die langfristige Kreditvergabe überwiegend zu variablen Zinssätzen. Für Säule 2 wird das Zinsänderungsrisiko anhand der potenziellen negativen Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurven in allen relevanten Währungen auf die geplanten Nettozinserträge sowie des Supervisory Outlier Tests ermittelt und limitiert. Neben diesem als primär steuerungsrelevant angewandten Verfahren berücksichtigt die Bank auch die Auswirkung verschiedener Zinsszenarien auf zinstragende Positionen anhand von Barwerten im Rahmen von Stresstestverfahren.

Die Ermittlung erfolgt auf Grundlage der BaFin-Richtlinie 06/2019, der EBA-Richtlinien sowie der technischen Standards zum Zinsrisiko Interest Rate Risk on the Banking Book (IRRBB), der Supervisory Outlier Tests 10/2022 und der Kommentare 04/ 2023. Dieses Dokument thematisiert das Risiko potenzieller Verluste, die sich aus ungünstigen Zinsentwicklungen ergeben könnten. Für Finanzinstitutionen ist die Verwaltung des Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) von entscheidender Bedeutung, um den Richtlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zu entsprechen. Das CSRBB bezeichnet das Risiko, das sich aus Änderungen des Marktpreises für das Kreditrisiko, der Liquidität und anderer Merkmale kreditempfindlicher Instrumente ergibt. Dies betrifft Instrumente, die empfindlich auf Änderungen

der Kreditspreads reagieren, deren Marktpreisspread jedoch innerhalb des gleichen Bonitätsniveaus konstant bleibt. Ein effektives CSRBB-Management umfasst die präzise Identifikation, exakte Messung und kontinuierliche Überwachung, um die mit Kreditspreadänderungen verbundenen Risiken zu minimieren.

3.3.3 Operationelle Risiken (EU ORA)

Als operationelles Risiko wird bei der BoC Frankfurt das Risiko finanzieller Schäden klassifiziert, das aufgrund externer Einflussfaktoren, unzureichender Prozesse oder des Versagens von Personen und Systemen entstehen kann. Darüber hinaus werden das Rechts-, Compliance- sowie das Betrugsrisiko als wesentliche Unterisikokategorien innerhalb der operationellen Risiken angesehen. Ziel des Managements operationeller Risiken ist die Reduzierung von Schäden infolge operationeller Risiken. Zur frühzeitigen Risikoidentifikation werden zahlreiche Risikoindikatoren im Rahmen regelmäßiger interner Bewertungen (Risk Assessment and Control Assessment - RACA) beobachtet und analysiert. Zusätzlich werden Informationen über entstandene Schadensfälle sowie potenzielle zugrunde liegende Kontroll- und Prozessschwächen zeitnah von den betroffenen Abteilungen erhoben. Die Bank nutzt diverse Frühwarnindikatoren, die auf drohende oder bereits bestehende operationelle Schwächen hinweisen können.

Unter Säule 2 wird für operationelle Risiken das jeweils höhere Ergebnis der beiden regulatorischen Ansätze (Basisindikatoransatz und Standardansatz) angewandt und mit Kapital unterlegt.

3.3.4 Liquiditätsrisiko (EU LIQA)

Das Liquiditätsrisiko beschreibt primär die Gefahr, dass die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig oder nicht im vollen Umfang bedienen kann, weil nicht genügend Zahlungsmittel in der entsprechenden Währung und zur jeweiligen Fälligkeit zur Verfügung stehen. Für die Risikosteuerung umfasst der Begriff sowohl Liquidität als auch Refinanzierung. Die Bank unterteilt das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko in Unterkategorien und bewertet diese im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. So stuft die Bank das Abrufisiko im Sinne einer unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder einem unerwarteten Abfluss von Einlagen als wesentlich ein. In ihrer Rolle als Euro-Clearinginstitut stuft die BoC

Frankfurt auch das untertägige Liquiditätsrisiko als wesentlich ein. Ferner werden das Refinanzierungskostenrisiko, das Marktpliquiditätsrisiko und das Platzierungsrisiko als relevant, aber nicht wesentlich bewertet.

Auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisikomanagement zentral über das Head Office in Beijing koordiniert. Die entsprechenden gruppeninternen Vorgaben entsprechen den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR und CRD. Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sind in der Risikostrategie der BoC Frankfurt und internen Richtlinien niedergelegt. Eine Überwachung der Einhaltung dieser Leitlinien erfolgt im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung und Berichterstattung.

Das lokale Liquiditätsrisikomanagement der BoC Frankfurt wird durch das Asset Liability Management Committee (ALCO) strategisch gesteuert. Für die operative Durchführung des kurzfristigen Liquiditätsmanagements ist die Abteilung Global Markets (Treasury) verantwortlich. Diese hat sicherzustellen, dass die Bank sämtliche Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von bis zu 30 Tagen jederzeit bedienen kann.

Das längerfristige Liquiditätsrisikomanagement hat eine ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen und eine sorgfältige Bewertung der Liquiditätspuffer zu gewährleisten. Die Abteilung Corporate Banking unterstützt in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Refinanzierungsstrategie auf dem deutschen Markt.

Die Überwachung der Liquidität anhand von regulatorischen Liquiditätskennzahlen (LCR und NSFR) und einer Liquiditätsablaufbilanz erfolgt täglich durch die Abteilung Financial Management. Dies beinhaltet sowohl eine Analyse des Vortagswertes als auch eine Prognose für den laufenden Tag, basierend auf geplanten Zu- und Abflüssen. Die Ergebnisse der Auswertung werden durch ein ampelbasiertes Frühwarnsystem täglich an die Geschäftsleitung kommuniziert. Die bankinternen Zielwerte liegen deutlich über den regulatorisch geforderten Schwellenwerte.

Zusätzlich zu den Ergebnissen der täglichen Überwachung der Liquiditätsslage wird die Geschäftsleitung quartalsweise über sämtliche liquiditätsrelevanten Entwicklungen im Rahmen eines umfassenden Liquiditätsrisikoberichts informiert. Dieser zeigt insbesondere die monatliche Liquiditätsablaufbilanz in den für die Bank wesentlichen Währungen EUR, USD und CNY/CNH, stellt Stresstestergebnisse dar und gibt ei-

nen Ausblick auf bevorstehende Themen, die Auswirkungen auf die Liquiditätslage der Bank haben könnten. Zudem wird das Head Office über die Liquiditätssituation auf Ebene der Zweigniederlassung, insbesondere den kumulierten Liquiditätsablauf auf Basis der deterministischen Zu- und Abflüsse für einen Zeitraum von einem Jahr, monatlich informiert.

Die quartalsweise durchgeführten Stresstests unterstellen eine nachteilige Veränderung der Zu- und Abflussraten bilanzieller und außerbilanzieller Positionen. Untersucht werden jeweils ein Szenario, das von einer Verschlechterung der eigenen Bonität ausgeht, ein Szenario, das eine marktweite Krise simuliert, sowie ein kombiniertes Szenario. Die Szenarien sollen potenzielle Liquiditätsengpässe aufzeigen, so dass entsprechende Maßnahmen getroffen werden können.

Im Falle einer sich anbahnenden Liquiditätskrise dient ein vom ALCO konzipierter Notfallplan der eindeutigen Zuteilung von Verantwortlichkeiten bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen. Refinanzierungsvereinbarungen mit dem Head Office und ein Wertpapierportfolio, das in Notfallsituationen veräußert werden kann, begrenzen das Liquiditätsrisiko zusätzlich.

Als Zweigniederlassung hat die BoC Frankfurt Zugang zu umfangreichen Refinanzierungskanälen innerhalb der BoC Gruppe. Allerdings wird angestrebt, die Refinanzierung so weit wie möglich durch lokale Quellen zu diversifizieren. So hat die Bank im Jahr 2024 vor allem auf Termineinlagen von Unternehmenskunden zurückgegriffen. Zur längerfristigen Refinanzierung wurden außerdem Medium Term Notes (MTN) emittiert. Interbanken-Einlagen im Zusammenhang mit der Zahlungsverkehrsabwicklung werden aufgrund ihrer hohen Volatilität nicht als Refinanzierung betrachtet, sondern als Barreserve bei der Zentralbank vorgehalten. Der Refinanzierungsplan der Bank wird jährlich im Einklang mit der Geschäftsstrategie und einer mehrjährigen Kapitalplanung überprüft und aktualisiert.

3.3.5 Andere Risiken

Weitere Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur identifiziert wurden, beziehen sich auf das Strategische Risiko, das Reputationsrisiko und das Modellrisiko. Unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität des Geschäftsmodells der BoC Frankfurt werden für diese Risikoarten im Rahmen der Ermitt-

lung der Risikotragfähigkeit sogenannte Top-Down-Risikopuffer berechnet und von der Risikodeckungsmasse abgezogen. Parallel dazu hat die Bank eine Reihe von internen Prozessen implementiert, die das Ausmaß dieser Risiken begrenzen und deren Steuerung ermöglichen. Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur als relevante Einflussfaktoren und Risikotreiber betrachtet, allerdings bisher nicht als wesentlich eingestuft.

3.3.6 Konzentrationsrisiko

Zusätzlich wurden Konzentrationen zwischen verschiedenen Risikoarten als wesentlich identifiziert und bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Diversifikationseffekte werden dabei im Rahmen von Säule I und II jedoch nicht angesetzt.

4 Unternehmensführungsregelungen (EU OVB)

Die Geschäftsleitung der BoC Frankfurt setzte sich per 31. Dezember 2024 aus zwei Mitgliedern zusammen. Neben ihrer Rolle in der Bank wurden von den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen wahrgenommen.

Die Auswahlstrategie für Mitglieder des Leitungsorgans der Bank orientiert sich an den Voraussetzungen nach § 25c KWG. Demzufolge stellt ein zentrales Kriterium für die fachliche Eignung der Geschäftsleitung eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit innerhalb der Gruppe oder in einem anderen Institut von vergleichbarer Größe und Geschäftsart dar. Zudem werden weitreichende theoretische sowie tiefgehende praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäftsgebieten vorausgesetzt. Neben den fachlichen Anforderungen stellen auch Persönlichkeitskriterien (Softskills), wie beispielsweise Loyalität, Anpassungsfähigkeit, Kommunikationsstärke oder Regelbewusstsein, einen relevanten Teil der Auswahlstrategie dar.

5 Eigenmittel (EU CC1 und EU CC2)

Die Zusammensetzung der Eigenmittel der Bank wird in der Tabelle EU CC1 dargestellt:

in Mio. EUR		a) Beträge	b) Quelle*
*) nach Referenznummern der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	365	Zeile 17
	davon: Dotationskapital	365	Zeile 17
2	Einbehaltene Gewinne	525	Zeile 18
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausfällt	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	890	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.		

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	890	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	180	Zeile 14
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausfällt	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausfällt		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausfällt		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausfällt	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	180	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	180	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.070	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	180	Zeile 14
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausfällt	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausfällt		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausfällt		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausfällt	-	
50	Kreditrisikoeinstufungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	180	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	

54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	180	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.250	
60	Gesamtrisikobetrag	7.277	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer (in %)			
61	Harte Kernkapitalquote	12,24	
62	Kernkapitalquote	14,71	
63	Gesamtkapitalquote	17,18	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,88	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,61	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	86	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	

Tabelle 2: Vorlage EU CC1 per 31.12.2024.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BoC Frankfurt betrugen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 TEUR 1.250.468. Sie setzen sich aus TEUR 890.468 hartem Kernkapital CET1, TEUR 180.000 zusätzlichem Kernkapital AT1 und TEUR 180.000 Ergänzungskapital T2 zusammen.

Als Instrumente des harten Kernkapitals rechnet die Bank das vom Head Office eingezahlte Dotationskapital in Höhe von TEUR 365.319 sowie Gewinne der Vorjahre in Höhe von TEUR 525.149, die nach Genehmigung des Head Office zur Verstärkung der eigenen Mittel einbehalten wurden. Gewinne der Vorjahre,

über die noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorliegt, werden als Bilanzgewinn ausgewiesen und zählen nicht zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Ferner bestanden keine Abzugspositionen, die von den handelsrechtlichen Eigenmitteln zur Überleitung zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln abgezogen wurden.

Als Instrumente des Ergänzungskapitals wurde ein Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 180.000 als T2 Ergänzungskapital am 27. Mai 2015 vom Head Office aufgenommen. Das Nachrangdarlehen wurde am 27. November 2020 vorzeitig verlängert. Es hat seitdem eine Laufzeit bis zum 27. Mai 2030. Zusätzliches AT1 Kernkapital in Höhe von TEUR 180.000 hat die BoC Frankfurt am 23. Dezember 2019 vom Head Office ohne zeitliche Befristung erhalten. Eine (teilweise) Rückzahlung des Darlehens ist frühestens nach fünf Jahren möglich und bedarf der vorherigen Zustimmung durch die BaFin.

Bei der Berechnung der Eigenmittel wurden keine Beschränkungen angewandt. Wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Head Office und der BoC Frankfurt bestehen nicht.

Die Überleitung zur Bilanz der Bank stellt sich wie folgt dar:

	a) + b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
in Mio. EUR	31.12.2024	

Aktiva			
– Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	145	
2	Forderungen an Kreditinstitute	9.701	
3	Forderungen an Kunden	5.818	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	523	
5	Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	1	
6	Immaterielle Anlagewerte	0	
7	Sachanlagen	2	
8	Sonstige Vermögensgegenstände	23	
9	Summe der Aktiva	16.213	
Passiva			
– Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
10	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.858	
11	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.201	
12	Verbriefte Verbindlichkeiten	1.016	
13	Sonstige Verbindlichkeiten	8	
14	Rückstellungen	16	
15	Nachrangige Verbindlichkeiten	360	Zeile 30 + Zeile 46
16	Verrechnungssaldo	2.798	
17	Summe der Passiva ohne Eigenkapital	15.258	
Eigenkapital			
18	Betriebskapital	365	Zeile 1
19	zur Verstärkung der eigenen Mittel belassene Betriebsüberschüsse	525	Zeile 2
20	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	
21	Jahresüberschuss	64	
22	Eigenkapital	955	
23	Summe der Passiva	16.213	

Tabelle 3: Vorlage EU CC2 per 31.12.2024.

6 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (EU OV1)

Die Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken den Kreditrisikostandardansatz (KSA). In diesem Zusammenhang werden die Ratings der Agentur Standard & Poor's verwendet, sofern diese vorhanden sind. Die Zuordnung der externen Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der

veröffentlichen Standardzuordnung. Als Kreditrisikominderungstechnik für aufsichtsrechtliche Zwecke werden ausschließlich Barsicherheiten geltend gemacht. Zur Ermittlung der Kreditäquivalenzbeträge für Derivate wird der Standardansatz (SA-CCR) verwendet. Die Unterlegung von Marktrisiken erfolgt ebenfalls auf der Grundlage des Standardansatzes für Marktpreisrisiken. Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden. Für die Ermittlung des regulatorischen Kapitals der operationellen Risiken wird der Basisindikatoransatz nach CRR angewendet. Der Wert wird einmal jährlich aktualisiert.

In der folgenden Tabelle sind die aufsichtsrechtsrechtlichen risikogewichteten Aktiva und Eigenmittelanforderungen dargestellt:

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
in Mio. EUR				
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.893	7.079	551
2	Davon: Standardansatz	6.893	7.079	551
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	28	58	2
7	Davon: Standardansatz	27	51	2
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1	7	0
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10-14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-

EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	357	278	29
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	357	278	29
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25-28	Entfällt			
29	Gesamt	7.277	7.415	582

Tabelle 4: Vorlage EU OV1 per 31.12.2024.

7 Schlüsselparameter (EU KM1)

Die folgende Tabelle zeigt schließlich die Schlüsselparameter der Bank:

		a	e
		31.12.2024	31.12.2023
in Mio. EUR			
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	890	736
2	Kernkapital (T1)	1.070	916
3	Gesamtkapital	1.250	1.096
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	7.277	7.415
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,24	9,92
6	Kernkapitalquote (%)	14,71	12,35
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,18	14,77
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50

EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,72
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,25	3,22
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,25	13,22
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,61	4,29
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	17.300	116.516
14	Verschuldungsquote (%)	6,19	5,54
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	8.659	8.031
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	10.431	9.669
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	5.292	4.778
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	5.139	4.891
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	171,52	174,40
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	7.785	7.914
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.490	5.586
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	141,81	141,68

Tabelle 5: Vorlage EU KM1 per 31.12.2024.

Die Beträge der verfügbaren Eigenmittel für den 31. Dezember 2024 bilden den Stand vor Einbehaltung des Jahresüberschusses aus 2024 ab. Der Anstieg der Kapitalquoten im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die Thesaurierung des Bilanzgewinns aus 2023 zurückzuführen.. Die Kennziffern bewegten sich nach wie vor auf einem Niveau, das regulatorische Anforderungen und interne Puffervorgaben vollumfänglich erfüllt. Die Werte der Liquiditätsdeckungsquote beziehen sich auf den 12-Monats-Durchschnitt der vorangegangenen Periode. Die strukturelle Liquiditätsquote blieb aufgrund stabiler Einlagen von Privat- und Geschäftskunden weitgehend unverändert.

8 Erklärung der Geschäftsleitung (Art. 431 Abs. 3 CRR)

Hiermit bestätigen wir, dass die Bank of China Zweigniederlassung Frankfurt am Main Frankfurt Branch die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Frankfurt am Main, den 01.08.2025

– Die Geschäftsleitung –


Longjian Chen


Bo Feng